

S t a d t H a a n
Niederschrift über die
3. Sitzung des Rates der Stadt Haan
am Dienstag, dem 11.05.2021 um 17:00 Uhr
in der Aula des städt. Gymnasiums Haan, Adlerstr. 3

Beginn:
17:00

Ende:
19:00

Vorsitz

Bürgermeisterin Dr. Bettina Warnecke

CDU-Fraktion

Stv. Vincent Endereß

Stv. Gerd Holberg

Stv. Tobias Kaimer

Stv. Annette Leonhardt

Stv. Monika Morwind

Stv. Folke Schmelcher

Vertretung für Stv. Wetterau

Vertretung für Stv. Lemke

SPD-Fraktion

Stv. Walter Drennhaus

Stv. Simone Kunkel-Grätz

Stv. Jens Niklaus

Stv. Bernd Stracke

Vertretung für Stv. M. Klaus

WLH-Fraktion

Stv. Thomas Höhne

Stv. Barbara Kamm

Stv. Meike Lukat

GAL-Fraktion

Stv. Nicola Günther

Stv. Tabea Haberpursch

Stv. Andreas Rehm

Stv. Elke Zerhusen-Elker

Vertretung für Stv. Zerhusen-Elker

Vertretung für Stv. Sack

FDP-Fraktion

Stv. Michael Ruppert

Verwaltung

Beigeordnete Annette Herz

StOVR'in Doris Abel

Gäste

AM Uwe Elker

online

AM Ulrich Klaus

online

Stv. Annegret Wahlers

online

Die Vorsitzende Bgm'in Dr. Warnecke eröffnet um 17:00 Uhr die 3. Sitzung des Rates der Stadt Haan. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß zu der Sitzung eingeladen wurde. Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Allgemeines zur Sitzung:

Der Rat der Stadt Haan hat seine Entscheidungsbefugnisse in Angelegenheiten des Rates gem. § 60 Abs. 2 GO NRW aufgrund einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite, ausgerufen von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen am 30.10.2020, aktuell verlängert bis Ende Juni 2021, sowie einer einstimmigen Entscheidung des Rates in der Sitzung am 03.11.2020, an den Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Haan delegiert.

Der Haupt- und Finanzausschuss tagt daher in dieser Sitzung in Stellvertretung des Rates der Stadt Haan und ist ermächtigt alle Entscheidungen in Angelegenheiten des Rates abschließend zu beraten und zu beschließen.

Zur Tagesordnung öffentliche Sitzung

Bgm'in Dr. Warnecke schlägt vor, den TOP 11 „Erweiterung des Kleingartengeländes des Kleingärtnerverein Haan 69 e.V.“ in die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau (SPUBA) zu verweisen.

Hierüber herrscht Einvernehmen unter den Ratsmitgliedern.

Stv. Rehm bittet darum den TOP 13 „Bebauungsplan Nr. 40b - hier: Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40b im Bereich Gut Hahn durch die Firma JB CarConcept GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Dennis Jarzombek“ von der Tagesordnung zu nehmen, da dieser sowohl im Fachausschuss (SPUBA), als auch im Haupt- und Finanzausschuss (HFA) nicht beraten worden sei. Der vorhandene Beratungsbedarf sei hier noch nicht abschließend geklärt.

Stv. Kaimer spricht sich gegen eine Verschiebung des TOPs aus.

Stv. Lukat verweist darauf, dass dem Beratungsbedarf einer Fraktion in der Regel stattgegeben werde. Insofern spreche sie sich auch für einen Verweis in den Fachausschuss aus.

Stv. Drennhaus spricht sich für eine abgestufte Beratung im SPUBA, HFA und Rat aus. Insofern solle der TOP in die nächste Sitzung des SPUBA am 15.06.2021 verschoben werden und anschließend in den HFA und Rat hochlaufen.

Bgm'in Dr. Warnecke weist darauf hin, dass dem Grunde nach eine Beratung und Beschlussfassung des SPUBA ausreiche, da dieser in der Angelegenheit entscheidungsbefugt sei. Sie schlägt daher vor, den TOP in die nächste Sitzung des SPUBA am 15.06.2021 zu verweisen und lässt hierüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen
15 Ja / 0 Nein / 3 Enthaltungen

Weitere Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Öffentliche Sitzung**6./ Fragerecht für Einwohner**

Protokoll:

Es liegen keine Einwohneranfragen vor.

7./ Neubau Rathaus Haan

**hier: Freigabe VgV-Verfahren Architektenleistung und Kostenrahmen
Vorlage: 65/006/2021**

Protokoll:

Bgm'in Dr. Warnecke begrüßt Herrn Bruske von der Firma Assmann und Herrn Rechtsanwalt Dr. Röwekamp, welche online zur Sitzung zugeschaltet sind.

Hr. Bruske erläutert die Antwort zur vorliegenden Anfrage der GAL-Fraktion vom 09.05.2021 (*siehe Ratsinformationssystem – TOP 7*).

Stv. Lukat verweist auf einen Antrag der WLH-Fraktion vom 11.05.2021 (*Siehe Ratsinformationssystem – TOP 7*) und möchte wissen, ob die Verwaltung hier ein rechtliches Problem sehe.

TA Tödte führt diesbezüglich nochmal aus, dass die Stadt mit dem Raumprogramm aus 2018 / 2019 im Wettbewerb sei. Dieses müsse selbstverständlich nach dem Wettbewerb mit dem entsprechenden Planer nochmal aktualisiert werden. Dies sei aber ein völlig normaler Vorgang. In jedem Entwurf sei man in der Lage die Fläche noch zu vergrößern, aber auch zu verkleinern.

Bgm'in Dr. Warnecke sagt zu, dass das Raumprogramm im Nachgang des Wettbewerbs nochmals geprüft werde und hier auch mögliche Einsparpotenziale mitberücksichtigt werden sollen.

Stv. Rehm führt aus, dass die GAL-Fraktion genau auf die finanziellen Aspekte schauen werde. Gegebenenfalls müsse dann auch über ein Ausstiegsszenario diskutiert werden.

Stv. Kaimer verweist auf den Antrag der WLH-Fraktion und spricht sich dafür aus, nicht von vornherein schon Einsparungen vorzunehmen, sondern zu schauen, ob man auch mit dem derzeitigen Raumprogramm innerhalb des Kostenrahmens hinkomme.

Stv. Stracke stimmt dem zu und weist darauf hin, dass man jetzt noch nicht wissen könne, wie der Raumbedarf in fernerer Zukunft aussehe. Der Prozess sollte diesbezüglich nicht aufgehalten werden.

Stv. Ruppert ergänzt, dass es umso teurer werde, je länger der Prozess verzögert werde. Er vermute auch, dass die derzeitige Summe nicht den Endpreis darstelle, sondern das Projekt möglicherweise noch teurer werde.

Stv. Rehm sieht auch bereits jetzt schon, dass Einsparpotenzial vorhanden sei, das müsse dann allerdings im weiteren Prozess geklärt werden.

Stv. Lukat führt aus, dass zum Antrag der WLH-Fraktion nicht abgestimmt werden müsse.

Beschluss:

- 1) Der Rat der Stadt Haan beschließt den Neubau eines Rathauses.
- 2) Für die bauliche Umsetzung des Rathausneubaus wird ein Kostenrahmen in Höhe von 42,8 Mio € freigegeben.
- 3) Die Freigabe für die Durchführung des VgV-Verfahrens mit den vorgestellten Bewertungskriterien zur Vergabe der Architektenleistung für den Rathausneubau wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

8./ Verringerung der Elternbeiträge für Kindertagespflege, Kindertageseinrichtungen und gebundene und offene Ganztagschulen in Primarbereich und Sekundarstufe I
Vorlage: 51/011/2021

Protokoll:

Stv. Kaimer verweist auf die Anfrage der CDU-Fraktion vom 06.05.2021. Er finde es gut, dass die Vorlage der Verwaltung hierauf aufsattelle und spricht sich daher für den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus.

Stv. Lukat stellt folgende Anfrage für die WLH-Fraktion:

1. Wie wird diesbezüglich in anderen Städten des Kreises Mettmann gehandelt?
2. Warum wird keine Spitzabrechnung gemacht?
3. Inwieweit kann die Stadt Haan diesbezüglich Druck auf das Land NRW oder den Bund ausüben?

Bgm'in Dr. Warnecke erläutert, dass seitens des Landes nur der Mai und Juni vorgesehen waren. Dies sei der Verwaltung jedoch zu wenig gewesen. Der Städte- und Gemeindebund sei diesbezüglich auch weiterhin an dem Thema dran, insofern hoffe man in der Verwaltung, dass diesbezüglich seitens des Landes noch nachgesteuert werde.

Bezüglich der Handhabung in anderen kreisangehörigen Städten teilt sie mit, dass man untereinander im Austausch stehe. Die Stadt Haan stehe mit dem Vorschlag aber im Vergleich sehr gut da.

Bgo. Herz ergänzt zur zweiten Frage, dass eine Spitzabrechnung einen enormen Verwaltungsaufwand bedeute, um alles genauestens aufzuarbeiten. Von daher habe sich die Verwaltung in ihrem Beschlussvorschlag dagegen entschieden die Monate spitz abzurechnen.

Bgm'in Dr. Warnecke betont, dass die Stadt keine Beiträge rückwirkend einfordern, sondern hier die Monate Juni und Juli vollständig aktivieren werde.

Beschluss:

Die Stadt Haan verringert die Elternbeiträge auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gem. §§ 22,23 und 24 SGB VIII (KJHG) sowie §§ 1 Abs. 1, 3,4,13 und 17 Kinderbildungsgesetz (KiBiz),
- Angeboten zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gem. §§ 22,22a und 24 SGB VIII (KJHG) sowie § 1 Abs. 1, 3,13ff KiBiz,
- Angeboten gem. § 9 Schulgesetz in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2)

für den Zeitraum vom 01.02. bis 30.04.2021 sowie vom 01. bis 31.07.2021 um je 50 % je Monat und setzt die Erhebung von Elternbeiträgen für die Zeit vom 01.05. bis 30.06.2021 aus. Dies gilt auch bei der Inanspruchnahme einer Notbetreuung.

Ein Essensbeitrag für die städtischen Kitas und die OGS an der Don-Bosco-Schule wird nur von den Eltern erhoben, die den Betreuungsplatz im Rahmen des eingeschränkten Öffnungsbetriebs oder der Notbetreuung in Anspruch nehmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen.

9./ Sachstand Stadtbank Haan

Beschluss:

1. Die Stadtbank Haan in der aktuellen Form wird nicht umgesetzt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat mehrere Alternativen zu eruieren.
3. Die Alternativen sollen in einer Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau (SPUBA) im Sommer 2021 vorgestellt werden.
4. Von den vorgestellten Alternativen sollen Musterbänke bestellt und in der Innenstadt ausgestellt werden.
5. Die Öffentlichkeit soll bei der Auswahl nach Ausstellung der Musterbänke beteiligt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

9.1. Abstimmungsstand Seniorenbeirat

/

Beschluss:

Die TOPs 9, 9.1, 9.2 und 9.3 wurden gemeinsam beraten. Der Beschluss ist daher unter TOP 9 aufgeführt.

9.2. Auswertung Öffentlichkeitsbeteiligung

/

Beschluss:

Die TOPs 9, 9.1, 9.2 und 9.3 wurden gemeinsam beraten. Der Beschluss ist daher unter TOP 9 aufgeführt.

9.3. Planungsprozess Stadtbank Haan

/ Vorlage: 70/006/2021

Beschluss:

Die TOPs 9, 9.1, 9.2 und 9.3 wurden gemeinsam beraten. Der Beschluss ist daher unter TOP 9 aufgeführt.

10./ Jährliches Hissen der Regenbogenflagge

hier: Antrag der GAL-Fraktion vom 31.03.2021

Protokoll:

Stv. Ruppert weist darauf hin, dass der 17.05. nicht zu den offiziellen Beflaggungstagen, welche von Land und Bund vorgegeben werden, gehöre. Sofern der Wortlaut des Beschlussvorschlages hier den Passus „jährlich“ beinhalte, würde die Stadt Haan einen eigenen Beflaggungstag ausrufen.

Stv. Haberpursch verweist darauf, dass es hier darum gehe, an einem Tag im Jahr ein Zeichen für Menschenrechte und die Gleichheit aller zu setzen.

Beschluss:

Künftig wird jährlich am 17. Mai, dem Internationalen Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie (IDAHOBIT), am Rathaus die Regenbogenflagge als Symbol für Toleranz und Akzeptanz der Diversität gehisst. Sollte die Flagge noch nicht vorhanden sein, wird die Verwaltung beauftragt, mindestens eine Regenbogenflagge nach dem Entwurf von Gilbert Baker (in der mittlerweile verwendeten Form mit sechs Streifen) zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen
14 Ja / 1 Nein / 3 Enthaltungen

**11./ Erweiterung des Kleingartengeländes des Kleingärtnerverein Haan 69 e.V.
hier: Bürgerantrag vom 04.01.2021
Vorlage: 60/016/2021**

Beschluss:

Der TOP wurde von der Tagesordnung genommen und in die kommende Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau (SPUBA) am 15.06.2021 verwiesen.

Eine Beschlussfassung erfolgt daher nicht.

12./ 39. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Bürgerhausareal“ und 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 93 „Bürgerhausareal“ im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB

hier: Aufhebung des Beschlusses der 39. FNP-Änderung im Bereich „Bürgerhausareal“ vom 15.12.2020; Aufhebung des Satzungsbeschlusses der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 93 „Bürgerhausareal“ vom 15.12.2020; erneute Beteiligung gemäß § 4a Absatz 3 BauGB zur 39. FNP-Änderung

Vorlage: 61/017/2021

Beschluss:

1. Der am 15.12.2020 gefasste Beschluss der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Bürgerhausareal“ in der Fassung vom 01.12.2020 mit ihrer Begründung und dem separat erstellten Umweltbericht, jeweils in den Fassungen vom 01.12.2020, wird aufgehoben.

Das Plangebiet befindet sich in Haan-Gruiten. Es wird begrenzt durch die Dörpfeldstraße, der Wohnbebauung südlich der Straße „Am Marktweg“, dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 97 „Düsselberg I“ und der Düsselberger Straße. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereiches ergibt sich aus der Planzeichnung.

2. Der am 15.12.2020 gefasste Satzungsbeschluss der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 93 „Bürgerhausareal“ in der Fassung vom 01.12.2020 mit seiner Begründung vom 01.12.2020 und dem separat erstellten Umweltbericht in der Fassung vom 03.12.2020 wird aufgehoben.

Das Plangebiet befindet sich in Haan-Gruiten. Es wird begrenzt durch die Dörpfeldstraße, die Wohnbebauung südlich der Straße „Am Marktweg“, dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 97 „Düsselberg I“ und der Düsselberger Straße. Ausgenommen ist das Gelände der IKK. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus der Planzeichnung.

3. Die von den Änderungen berührten Stellen werden gemäß § 4a (3) BauGB zur 39. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Bürgerhausareal“ in der unveränderten Fassung vom 01.12.2020 mit ihrer geänderten Begründung und dem geänderten Umweltbericht, jeweils in den Fassungen vom 29.03.2021 erneut beteiligt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

13./ Bebauungsplan Nr. 40b

hier: Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40b im Bereich Gut Hahn durch die Firma JB CarConcept GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Dennis Jarzombek

Vorlage: 61/013/2021

Beschluss:

Der TOP wurde von der Tagesordnung genommen und in die kommende Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Bau (SPUBA) am 15.06.2021 verwiesen.

Eine Beschlussfassung erfolgt daher nicht.

**14./ Bebauungsplan Nr. 203 "Böttingerstraße, Zum Alten Güterbahnhof" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB
Anpassung des Flächennutzungsplanes (45. Änderung des FNP) im Bereich "Böttingerstraße, Zum Alten Güterbahnhof" im Wege der Berichtigung**

hier: Aufstellungsbeschluss, § 2 (1) BauGB;

Beschluss der Planungsziele;

Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, § 3 (1)

BauGB

Vorlage: 61/015/2021

Beschluss:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 203 „Böttingerstraße, Zum Alten Güterbahnhof“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB wird beschlossen. Das Plangebiet befindet sich in Haan (Gemarkung Haan, Flur 30). Es umfasst die Flurstücke 384, 388, 390, 392, 394, 398 und 403. Die genaue Abgrenzung ist der Planzeichnung zu entnehmen.
2. Den Planungszielen und dem Vorentwurf der Begründung gemäß dieser Sitzungsvorlage wird zugestimmt.
3. Der Flächennutzungsplan im Bereich „Böttingerstraße, Zum Alten Güterbahnhof“ ist im Wege der Berichtigung (45. Änderung des Flächennutzungsplanes) anzupassen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) BauGB erfolgt aufgrund der Covid-19-Pandemie in Form einer Online-Beteiligung für die Dauer von zwei Wochen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**15./ Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 3,
GO NRW
hier: Einrichtung einer temporären Corona-Teststelle in Haan-Gruiten
Vorlage: 10/051/2021**

Protokoll:

Stv. Niklaus begrüßt, dass es durch die Dringlichkeitsentscheidung auch eine Teststelle in Gruiten gäbe. Er möchte jedoch wissen, weshalb genau dieser Standort gewählt wurde.

Bgo. Herz erklärt, dass die Verwaltung auch den Bürgersaal im Blick hatte, jedoch gäbe es dort bereits einen Dauermietvertrag, weshalb es nicht möglich gewesen sei, dort dauerhaft eine Teststelle aufzubauen.

Beschluss:

Die mit Datum vom 01.04.2021 gem. § 60 Abs. 1 S. 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung (*Anlage*) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

16./ Neubesetzung von Ausschüssen

Protokoll:

Es liegen keine Anträge auf Neubesetzung von Ausschüssen vor.

17./ Beantwortung von Anfragen

Protokoll:

Bgm'in Dr. Warnecke verweist auf die vorliegenden Anfragen der CDU-Fraktion vom 19.04.2021 sowie der WLH-Fraktion vom 06.05.2021 und teilt mit, dass diese seitens der Verwaltung schriftlich beantwortet wurden (*Siehe Ratsinformationssystem – TOP 17*).

Stv. Lukat teilt mit, dass ihr mitgeteilt worden sei, dass es Probleme bei der Beantragung eines Personalausweises gebe und möchte wissen, inwiefern die Rückstände durch die Softwareumstellung aufgearbeitet werden.

Bgm'in Dr. Warnecke führt aus, dass das Einwohnermeldeamt auch Unterstützung anderer Mitarbeiter*innen aus anderen Bereichen erhalte. Insofern gehe die Verwaltung davon aus, dass die Rückstände in Kürze aufgearbeitet sein werden.

Stv. Kunkel-Grätz verweist auf Corona-Hotspots in anderen Städten und fragt an, ob es in Haan auch eine solche Problematik gäbe.

Bgm'in Dr. Warnecke verneint dies.

Stv. Günther verweist auf einen Beschluss des Rates vom 02.07.2019, dass die Klimarelevanz in den Sitzungsvorlagen der Verwaltung aufgenommen werden und möchte wissen, wann dies der Fall sei.

Bgm'in Dr. Warnecke teilt mit, dass die Verwaltung hier dran sei und diesbezüglich mit dem Softwarehersteller in Verbindung stehe.

Stv. Ruppert verweist auf die Parkplatzproblematik auf der Ohligser Straße / Erikaweg und möchte wissen wie hier der aktuelle Sachstand sei.

TA Mering erläutert, dass dem Außendienst des Ordnungsamtes eine Vielzahl an falsch parkenden Autos gemeldet werde. Es gäbe dort einen Mangel an Parkraum, weshalb viele Anwohner ihr Auto dort rechtswidrig parken würden. Eine Lösung dieser Problematik sehe die Verwaltung derzeit jedoch nicht.

Stv. Lukat verweist auf die sog. „Lolli-Tests“ für die Haaner Grundschulen und möchte wissen, ob diesbezüglich ausreichende Mengen vorhanden seien.

Bgo. Herz teilt mit, dass die Schulleitungen untereinander in Kontakt stünden und sich die Verteilung in der nächsten Zeit einpendeln werde.

Weitere Anfragen liegen nicht vor.

18./ Mitteilungen

Protokoll:

StOVR'in Abel teilt mit Verweis auf das städtische Corona-Hilfsprogramm für Haaner Unternehmen mit, dass derzeit 25 Anträge vorlägen. Allerdings seien erst zwei davon entscheidungsreif. Bei den restlichen Anträgen müssten noch erforderliche Unterlagen nachgereicht werden.

Stv. Ruppert verweist auf TOP 10 „Jährliches Hissen der Regenbogenflagge“ und teilt mit, dass er sich nicht gegen das Hissen der Flagge an sich, sondern lediglich gegen den Passus „jährlich“ im Beschlussvorschlag ausgesprochen habe.

Weitere Mitteilungen liegen nicht vor.